

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaction: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 24.

Dienstag den 10. Februar.

1880.

Politische Uebersicht.

Dem Bundesrathe ist jetzt der Gesamtetat für das Etatsjahr 1880 — 81 zugegangen. Die Gesamtausgabe ist hiernach in Aufsummirung aller Credits auf 544 888 184 Mk., nämlich 467 409 487 Mk. fortdauernder und 77 478 697 Mk. einmaliger Ausgaben veranschlagt. Im vorigen Jahre betruhen die Ausgaben 515 815 437 Mk., sie haben sich also für kompendes Etatsjahr um 927 253 Mk. vermindert. Die unmittelbaren Reichseinnahmen sind auf 477 235 255 Mk. veranschlagt, so daß 97 164 922 Mk. durch Matrikularbeiträge aufgebracht werden müssen.

In Oesterreich ist die eigenthümliche Wahrnehmung gemacht worden, daß jedesmal und so öfter. Der dießmalige Vorlage von Bedeutung der Zustimmung zu werden; die dießmalige Abordnung des Bedarfs, unzulässig eine Ministerialentscheidung auf die Tagesordnung gebracht wird. Der dießmalige Vorlage wird nicht bloß Kriegs- als Unterrichtsminister, welcher in Ministerialform und Strengem zum Rücktritt gezwungen ist, sondern es heißt schon, diese Ernennung würde die Kriegs- als auch die Minister Korb und Hofmann veranlassen, ihr Entlassungsgesuch einzureichen. Man trägt aber gerade die Theilnahme dieser drei Männer an der Leitung der Staatsangelegenheiten im Ministerium den Stempel eines Coalitionsoberhauptes auf, und wenn sie zurücktreten, so muß auch Graf Taaffe gehen, denn er hat erklärt, mit dem Coalitionsgedanken stehen und fallen zu wollen, und Nichts berechtigt zu der Beförderung der Grafen Taaffe, unter den Bedenken, die er vorbringt. Vorläufig ist demnach das Gerücht über die Ernennung Kriegsaufsichters ebenso anzuzweifeln, als dasjenige von dem Rücktritt Strengers, Korb's und Hofmann's. Rechnet man hierzu noch den Schritt der böhmischen Bischöfe und den im Abgeordnetenhaus gestellten Antrag auf Abänderung der Schulgesetz, so erkennt man die Unmöglichkeit einer Eränzung des Cabinets nach den Wünschen der Nation.

Das englische Parlament hat seine erste Sitzung am 27. d. M. verhältnismäßig ruhig abgehalten. Einige Aufregung veranlaßte nur im Unterhause ein Amendement, welches einen Artikel über die Veranschlagung des irischen Reichthums und das Verlangen nach legislativischer Erledigung der Bodenfrage enthielt.

Der französische Botschafter in Berlin, Graf Saint-Vallier, hat nunmehr nach einer Besprechung mit Herrn Grevy und Herrn Freycinet eine Demission zurückgezogen und ist nach Berlin zurückgekehrt, ohne an der Abstimmung des Senats über Herrs Unterrichtsgelei Theil genommen zu haben. — Die neuerdings constatirte Schwankung der Regierung in der Amnestiefrage ist das persönliche Verdienst Grevy's. Freycinet war bereit für eine serienweise Vergeltung der noch in der Verbannung lebenden Communisten gewonnen, änderte jedoch seine Haltung, nachdem er erkannt hatte, daß der Präsident an der Annahme festhalte, das jetzige Parlament habe ein für allemal entschieden und dürfe nicht seitens der Regierung zu einem Widerruf seines eigenem Vorurtheils veranlaßt werden. — Dem Ministerpräsidenten sind von der Kammer 800 000 Fr.

für Befestigungen in den Colonien im Etat gestrichen worden.

Ein weiteres Zeichen für die friedlichen Absichten Russlands ist die kürzlich befohlene Reducirung der Marine-Mannschaften von 29 000 auf 17 000 Mann, damit im Zusammenhange steht natürlich auch die Abrüstung einer ganzen Anzahl Kriegsschiffe. — Die Nihilisten haben eine neue Kundgebung verfaßt. Sie hat die Form eines Theaterzettels; oben ist ein Kopf mit feiner Schrift und der Satz ist so eingerichtet, daß er von Weitem ganz harmlos Personerverzeichnis zum Theater einer Provinzialstadt zu thun. Der Inhalt der Proclamation ist folgender: „Am 1. December a. St. slog in Moskau eine Mine auf, den Kaiser N. R. zu vernichten. Leider ist uns die Sache diesmal mißglückt. Warum und aus welchen Ursachen die Mine nicht die gewünschte Wirkung hervorbrachte, halten wir uns wohl erklärlichen Gründen für unzureichend, hier des Näheren zu erörtern. Wir bitten aber unsere Gesinnungsgenossen inständig, sich ja nicht durch dergleichen Mißerfolge niederbrücken oder abschrecken zu lassen; wir sind uns unserer Fehler bewußt und werden dieselben künftighin vermeiden. Also verzaget nicht! Alex. Mik. ist diesmal der Gefahr glücklich entgangen, das nächste Mal dürfte er nicht so glücklich sein. Er wird fallen, und zwar so bald als möglich, noch ehe er sein Jubiläum begangen hat.“ Im weiteren Inhalt ergeht sich die Proclamation in Schmähungen über den Kaiser, der für alle Ungeheuerlichkeiten und angeblichen Barbareien seiner Beamten verantwortlich gemacht wird. Die Sache des Herrn ist es, sich um seine Diener zu kümmern, die in seinem Namen handeln; wir haben den Kaiser oft genug gewarnt, allein er wollte nicht hören.“

Es kann nur von Vortheil sein, wenn man die Ziele der staatsfeindlichen Vereine in den verschiedenen Staaten Europas kennen lernt. Was die Communisten in Frankreich antreiben, ist zur Genüge bekannt; das Programm der Nihilisten ist nach den verschiedenen Veröffentlichungen desselben auch kein Geheimniß mehr und jetzt können wir das Vereinsstatut der „Italia irredenta“, welches in der ersten Nummer des offiziellen Organs dieser Gesellschaft, der „Italia degli Italiani“ veröffentlicht wird, zur Kenntnis unserer Leser bringen. Dieses Statut umfaßt sechs Artikel, deren erster den Zweck des Vereins dahin feststellt, daß Italien sämtliche italienische Landstriche, welche sich unter nichtitalienischer Herrschaft befinden, zu annektiren hat, während im zweiten Artikel ausgesprochen ist, daß vorläufig die für die Sicherheit Italiens nöthigen Bezirke von Trient und Triest behufs Erwerbung in's Auge gefaßt werden sollen. Der dritte Artikel handelt von der Organisation der Comitès und der Centralleitung, welche besarufen sind, den Nationalwillen auf dem Wege der That durchzuführen. Nach Artikel IV giebt es zwei Klassen von Mitgliedern, nämlich Die, welche Geld beisteuern, und die Männer der That, welche Legitere sich bereit erklären müssen, nach geheimen Vorrichtungen zu handeln. Auch Fremde, welche gleichen Prinzipien huldigen, können nach § 5 dem Besuche der Vereine beitreten. Der § 6 bestimmt, daß die „Italia irredenta“ stets ein geheimes Comitè haben

soll, welches berufen ist, die Verbindung mit den Comitès in den unerlösten Provinzen zu unterhalten. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie Garibaldi sich zu diesem Programm verhalten wird. Dissidirende Ableignungen im „Diritto“ haben in Europa nicht nur allen Werth verloren, sie verschlimmern sogar die Lage der Dinge.

Fürst Alexander von Bulgarien hat seine Reise nach Petersburg angetreten.

Serbische Staatsmänner hatten vor einigen Monaten die Bildung eines Balkanbundes vorgeschlagen, welcher berufen sein sollte, den kleinen Staaten jenen Schutz zu gewähren, den sie früher durch die europäische Garantie oder durch die Sugerainetät des Sultans genossen hatten. In Belgrad glaubte man, der Fürst der Schwarzen Berge werde diesem augenscheinlich gegen Oesterreich gerichteten, von Rußland eingegebenen Vorschlage zuzustimmen. Der mißtrauische Fürst schwieg, aber Nikitsch, der schlaue Serbe, deutete nun dieses Schweigen günstig, benutzte vor Kurzem die Günstigen-Angelegenheit, um in Cetinje eine Erklärung über seinen Vorschlag zu provociren und — hat erfahren müssen, wenn Einem unter höflichster Form die Thüre gewiesen wird, weil das unterbreitete Project geeignet sei, den Fürsten in eine schiefe Stellung zum Wiener Hofe zu bringen. Man freut sich in Cetinje über die intime Freundschaft und den aufrichtigen Bund mit dem Raabbarreich um so mehr, als man den diesem Verhältnisse entspringenden Nutzen mehr und mehr kennt und schätzt. Dieser Abgabebrief nach Nißch giebt gleich den Grund für das Fernhalten Nikitsch's von Petersburg. Mit dem Legen von Kufuskiern scheint es mitunter ein eigen Ding zu sein.

Trotz der letzten Siege scheint die südamerikanische Republik Chile doch der Ruhe sehr bedürftig zu sein und soll sich mit der Absicht tragen, die kriegerischen Operationen gegen Peru und Bolivia bis zum Herbst zu vertagen. Es fehlt an dem Hauptmittel zur Kriegsführung, am Gelde.

Deutschland.

(Der Cultusminister) hat den Provinzial-Schulcollegien mitgetheilt, daß der bisherige dreijährige Staatsturnus im Ressort des Cultusministers im Allgemeinen fortbestehen und nur bezüglich des Staats der Gymnasien, Progymnasien, Real- und höheren Bürger Schulen durch die General-Berufung vom 9. August 1879 ein sechsjähriger Turnus einzuführen sei.

(Die Betreibung der Jagd) durch Volksschullehrer ist von Seiten der königlichen Regierung neuerdings untersagt und sämtliche kgl. Kreis-Schulinspektoren angewiesen, die Local-Schulinspektoren und Lehrer daran zu erinnern, daß die Betreibung der Jagd durch Lehrer nicht bei erster Auffassung des Lehrberufs mit diesem vereinbar sei.

(Staatsdienst im Bergfache.) Durch Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 28. Januar d. J. ist bestimmt worden, daß vom 1. April d. J. bei den für den Staatsdienst im Bergfache sich auszubildenden jungen Leuten auf das erforderliche dreijährige Universitätsstudium der Besuch der Bergakademie zu Klausthal auf die Dauer von zwei Jahren — statt wie bisher von einem Jahr — anrechnungsfähig sein soll.

(Kartoffelausfuhr nach Frankreich.)
Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Kartoffel- (Colorado) Käfer in Deutschland seit zwei Jahren sich nicht mehr gezeigt hat, ist, wie amtlich mitgeteilt worden, seitens der französischen Regierung das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln und den zur Verpackung von Kartoffeln benutzten Gegenständen aus Deutschland nach Frankreich aufgehoben worden. Dagegen ist das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Kraut, Blättern und Stengeln der Kartoffelpflanze in Kraft geblieben.

Parlamentarische Nachrichten.

Abgeordnetenhause. (Freitag-Abend-sitzung.) Das Haus nimmt in 1 1/2 stündiger Sitzung die Eisenbahnvorlagen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung unverändert an.

(Sonnabend-sitzung.) Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung des Kultusgesetzes. Der Staatszuschuß zum Einkommen des altkatholischen Bisthofs Reinkens führte die Debatte wieder auf das Gebiet der Altkatholikenfrage. Während Herr v. Schorlemer mit dem ihm eigenen Feinsinn den Altkatholizismus mit allgemeinen hämischen Bemerkungen herabzusetzen suchte, unterzog sich sein Gesinnungsgenosse Lieber der Aufgabe, detaillierte Vorschläge gegen die staatliche Anerkennung des Altkatholizismus vorzubringen, die darin gipfeln, daß das den Altkatholiken zugestandene Recht der Mitbenutzung der Kirchen die römischen Katholiken aus denselben verdrängt habe. Nachdem der altkatholische Abgeordnete diese Angriffe in eben so energischer wie würdiger Weise, speziell unter Bezugnahme auf die die angefochtenen Rechte der Altkatholiken begründende allerhöchste Cabinetsordre, zurückgewiesen, erhob sich der auch persönlich wieder durch Ausschüsse des Abgeordneten Schorlemer herausgeforderte Abgeordnete Sybel zu einer schneidigen Entgegnung auf die ultramontanen Reden. Den Herren, welche sich beschwert fühlen, weil sie in Folge eines päpstlichen Verbots die den Altkatholiken zur Mitbenutzung überwiesenen Gotteshäuser nicht besuchen können, zeigte er die rechte Adresse für ihre Klagen über die dem Clerus wie den Gemeinden gegenüber ausgedehnte Unarmherzigkeit, den Vatican. In klarer Darstellung entwickelte er sodann die Stellung des Staats zum Altkatholizismus, die Correktheit der von der kaiserlichen Kultusverwaltung in der Frage eingenommenen Haltung schlagend nachweisend.

Schäbster Beifall folgte der Rede, die leider das Schicksal hatte, den Anlaß zu einer Scene zu geben, welche in unserem parlamentarischen Leben unerbört ist.

Der Corvettenkapitän Jembsch befand allerdings dieses Commando sei ergangen, nachdem er Klaus in seinem Commando: „Steuerbord“ einige Zeit vergeblich auf die Ausführung seitens der das Ruder immer weiter nach Backbord (links) drehenden Leute gewartet; diese Zwiseigigkeit kann aber nur eine außerordentlich kurze gewesen sein. Es kann aber nach dem Resultat der Beweisaufnahme keinem Zweifel unterliegen, daß die Ruderer aber doch ein Teil derselben durch diesen Befehl: „anderen Weg“ irre geleitet und in der Meinung, der kurz vorhergegangen: „Steuerbord“ oder „hart Steuerbord“ solle durch denselben aufgehoben und das Ruder wieder Backbord gelegt werden, namentlich in die vollständigste Verwirrung und Kopfschmerz geriethen, die einen das Ruder diesen, die anderen jenen Weg zu legen versuchten, und wohl diejenigen die Oberhand behalten haben, welche es Backbord legen zu müssen glaubten. Spätestens in dem Moment, wo der Ruf: „den anderen Weg“ nicht in dem Sinne befolgt wurde, wie er gemeint war, war der Zusammenstoß unvermeidlich geworden. Das Angesichts der herannahenden Gefahr auch Andere sich über Wirkung und Ursache täuschten, kann den z. Klaus nicht entlasten; denn er mußte sich vorzüglich, da ihm die volle Verantwortung für das von ihm geführte Schiff oblag und wo dieses Schiff gleichzeitig ein anderes gefährdete, der Wirkung des Ruders, die er hinreichend kannte, auch klar bewußt sein — und das war er nicht. Er hat die Ruderer nicht so bestimmt und fest geleitet, wie es eine militärische und seemannische Nothwendigkeit war.

Erregung nahm der Vicepräsident v. Benca für sich das „Recht“ — „Pflicht“ donierte die höchsten Grade ererbte Linke dazwischen — in Anspruch, auch das Benehmen des Herrn Bachem für nicht der Ordnung gemäß zu erklären. Bei aller Rücksicht auf die Schwierigkeit der Situation mußte man das Haus mit dem Gefühl verlassen, daß die parlamentarische Gedächtnisordnung und ihre Handhabung heute nicht ausgereicht hat, um für einen durch das Centrum in unqualifizirbarer Weise herbeigeführten unerhörten parlamentarischen Skandal die entsprechende Sühne herbeizuführen. Nächste Sitzung Montag.

Der Untergang S. M. S. „Großer Kurfürst“.

II.

Ueber die Ertheilung der Rudercommandos des Capitänleutnant Klaus resp. deren Ausführung sind im Laufe der Untersuchung außer den Rudergängern (Leuten am Steuer) eine größere Anzahl von Zeugen vernommen worden, deren glaubwürdige Angaben allerdings nach verschiedenen Richtungen hin auseinandergehen. Das Kriegsgericht ist zu folgendem Urtheil gelangt:

Der z. Klaus hätte sich klar darüber sein sollen, daß die Ruderer — welche so placirt waren, daß sie die Schiffe, denen auszuweichen war, nicht sehen und daher ein eigenes Urtheil, soweit ihm überhaupt solches innewohnt, nicht zur Geltung bringen konnten — von ihm auf das präcise geleitet und hinsichtlich der Ausführung der ihnen erteilten Befehle kontrollirt werden mußten, daß überhaupt die Leitung des Schiffes unter den Verhältnissen, wie sie gegeben waren, die allerbeste Vorrichtung erforderte. Zweckmäßig wäre daher zunächst die Angabe der Speichenzahl gewesen; nachdem dieses aber unterlassen war, wurde seine Verantwortlichkeit um so größer. Er erfolgte nun (in dem Momente, da der König Wilhelm in den alten Kurs zurückfallen sollte, sowie es der „Große Kurfürst“ gethan) das nach der Situation gebotene Commando „Stütz“ oder „Recht so“; welches von beiden, kann dahingestellt bleiben, da beide gleichbedeutend sind. Da aber dieses Commando von den Rudergängern wirklich verstanden worden war und mit dessen Ausführung begonnen wurde, darüber hat sich der z. Klaus keine Gewissheit verschafft und das wäre durch die seemannische Vorsicht geboten gewesen.

Aus den Beweisaufnahmen ist nun zwar nicht positiv, aber doch mit ziemlicher Sicherheit zu entnehmen, daß die Ruderer in der That begannen zu fügen. Da aber das Schiff, wie der z. Klaus wissen mußte, infolge der eigenhülmlichen Wirkung seines Balancesruders nicht sofort stehen oder gar in die entgegengelegte Lage übergehen konnte und auch nach dem Stützen zunächst nach Steuerbord (rechts) abfiel, so commandirte z. Klaus, in der Meinung, sein Befehl sei nicht befolgt worden und das Ruder werde sogar noch weiter nach Backbord gelegt: „Steuerbord“ und gleich darauf: „hart Steuerbord“ für die ungeschicklichen und mit dem Commando nicht recht vertrauten Leute hinzulegend: „Anderen Weg“.

Der Corvettenkapitän Jembsch befand allerdings dieses Commando sei ergangen, nachdem er Klaus nach seinem Commando: „Steuerbord“ einige Zeit vergeblich auf die Ausführung seitens der das Ruder immer weiter nach Backbord (links) drehenden Leute gewartet; diese Zwiseigigkeit kann aber nur eine außerordentlich kurze gewesen sein. Es kann aber nach dem Resultat der Beweisaufnahme keinem Zweifel unterliegen, daß die Ruderer aber doch ein Teil derselben durch diesen Befehl: „anderen Weg“ irre geleitet und in der Meinung, der kurz vorhergegangen: „Steuerbord“ oder „hart Steuerbord“ solle durch denselben aufgehoben und das Ruder wieder Backbord gelegt werden, namentlich in die vollständigste Verwirrung und Kopfschmerz geriethen, die einen das Ruder diesen, die anderen jenen Weg zu legen versuchten, und wohl diejenigen die Oberhand behalten haben, welche es Backbord legen zu müssen glaubten. Spätestens in dem Moment, wo der Ruf: „den anderen Weg“ nicht in dem Sinne befolgt wurde, wie er gemeint war, war der Zusammenstoß unvermeidlich geworden. Das Angesichts der herannahenden Gefahr auch Andere sich über Wirkung und Ursache täuschten, kann den z. Klaus nicht entlasten; denn er mußte sich vorzüglich, da ihm die volle Verantwortung für das von ihm geführte Schiff oblag und wo dieses Schiff gleichzeitig ein anderes gefährdete, der Wirkung des Ruders, die er hinreichend kannte, auch klar bewußt sein — und das war er nicht. Er hat die Ruderer nicht so bestimmt und fest geleitet, wie es eine militärische und seemannische Nothwendigkeit war.

Auch dem Capitänleutnant Klaus gegenüber führt das Kriegsgericht in seinem Erkenntniß weiter aus, daß der z. Klaus unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen die Wache übernommen und sich überhaupt in einer außergewöhnlich schwierigen Situation hinsichtlich des Ausweichens befunden habe.

Nachdem nun der „Große Kurfürst“ durch den

Rammstoß ein Loch in der linken Seitenwand erhalten hatte, welches nach Schätzung der Tauchmeister nur einen Quadratmeter groß ist, geschäß das Sinken und schließlich Kentern (Umfallen) des Schiffes in so rapider Weise, daß nach dem Ermessen von Sachverständigen der überaus schnelle Untergang, welcher die meisten Rettungsversuche hinderte, nur dem Umstande zugeschrieben werden kann, daß nicht alle wasserdichten Abtheilungen des Schiffes vorchriftsmäßig geschlossen waren.

Wie erinnerlich, hat gerade dieser Vorwurf, welcher gegen den Capitän des Großen Kurfürsten, Grafen von Monts, erhoben wurde, außerordentlich viel Erörterungen hervorgerufen und zu einer dreimaligen Berufung des Kriegsgerichts Anlaß gegeben. Graf Monts hatte im Uebrigen seinem Pflichten als Capitän bis zur letzten Minute so ausgezeichnete Weise genügt, daß ihm nicht die geringste Verschulbung an dem Unglück nachgewiesen werden konnte. Um so gespannter mußte man sein, wie er sich von dem jetzt gemachten Vorwurfe der Nichtschließung der Wallgänge verhalten würde. Auch in diesem Punkte ist Graf Monts namentlich glänzend gerechtfertigt. Er hatte bei dem viel eigener Inspizierung des Schiffes einen offenen Wallgang gefunden und den Befehl gegeben, die Folge streng auf das Verschließen der Thüren zu sehen. Der Zwischenbefehl des Capitänleutnant Fouquet, ist übrigens nach den Aussagen von Augenzeugen im Moment der Katastrophe noch gefahren worden, wie er die Verschließung des Wallganges inspizierte.

Das Erkenntniß des Kriegsgerichts belagt dagegen: Die Behauptung des Grafen v. Monts, daß der Stoß habe die hinterste Abtheilung des Schiffes getroffen, beruht nach einem Schlusse aus den der sachverständigen Techniker auf einmüthigen Urtheil dahin gefaßt:

Nach diesen Resultaten der Untersuchung ist es nicht zu verkennen, daß die wasserdichten Verschließungen der Backbordwallganges zur Zeit der Katastrophe offen gewesen sind, wie auch die Behauptung der technischen Sachverständigen nicht anzuzweifeln ist, daß das Kentern der Thüren im Backbordwallgang (auf Spant 18 und 0, sowie der Endthüren derselben auf Spant 18 und W) herbeigeführt worden ist. — Das Kriegsgericht konnte insofern nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß dem Offenstehen dieser Thüren ein strafbares Vergehen des Grafen v. Monts sich ergebe. — Die Schuld liegt an dem unzulänglichen Verhalten der Endthüren der Backbord-Wallgänge durch Voreiligkeit es ermöglicht, daß dieselben ohne Weiteres von Jedermann geöffnet werden konnten.

Wie bekannt, lautete das Urtheil des Kriegsgerichts gegen den Contre-Admiral Batsch auf 6 Monat, gegen Capitänleutnant Klaus auf 1 Monat Gefängniß. Der Kaiser verurtheilte beide Strafen in Haft und begnadigte Contre-Admiral Batsch, nachdem derselbe 14 Tage Strafezeit in Magdeburg zugebracht hatte. Dies ist in kurzen Zügen der Inhalt der Grund der kriegsgerichtlichen Untersuchungs-erfolgten Publikation, die ein ziemlich klares Bild von den Ursachen der Katastrophe entrollt. Verwundern bleibt nur noch, daß dem wachpostenden Offizier des „Großen Kurfürst“, der die fährliche Annäherung des „König Wilhelm“ der Commandobrücke bemerkte und durch eine Werbung dem Kommanden die Flanke des Schiffes entgegen konnte, in der Verhandlung mit keiner Erwähnung geschieht.

Provinz und Umgegend.

Der Halleischen Polizei wagen die Palenarde immer noch unruhige Stunden. Die Tager ist wieder in der Krafauer Werhale und der Taverne je eine dieser unentbehrlichen Klänge stude geflohen worden. Man hat zwar einige entwendeten Ueberzieher auf dem Leihhause wieder gefunden, allein von den Dieben noch keine Spur entdeckt. Diefelben scheinen demnach noch über untern Gänsejiede zu kommen.

In Weiffenfels versuchte sich ein Diebstahl, welche der Unrechlichkeit überführt wurde mittelst Schwefelsäure zu vergiften. Sofort angewandte Gegenmittel haben ihre Schuldigkeit.

Am 4. d. M. hat in Rösen ein erstfang dieses Monats aus dem Gefängniß Raumburg nach Verbüßung einer längeren Strafe

asener junger, kräftiger Mensch in verschiedenen Jahren, wo er gebettet hat, 12—15 Schlüssel ein Schloß entwendet.

Am 5. d. M. stand der Kaiser in Eisen den sechsten Sproßling des Schneiders Petter unter und ließ sich durch den Landrath v. Wedell vertreten.

Bei den Erarbeiten, welche augenblicklich am Breckthor in Erfurt vorgenommen werden, sind abermals ein Unglücksfall zugetragen, indem Arbeiter durch eine einfallende Erdbwand verletzt wurden. Trotzdem sofort Versuche gemacht wurden, die Verletzten auszugraben, kam Hilfe für einen der Arbeiter zu spät, derselbe war bereits erstickt, während die beiden anderen über verletzt noch dem städtischen Krankenhause geschafft werden mußten.

In Oera wurde vom gemeinschaftlichen Landrath der Rittergutsbesitzer und Bürgermeister H. von K. noch aus Saalbach wegen Majestäts- und Ungehörigkeit zu fünf Monaten Gefängnis verurtheilt, ihm die Bekleidung seines Postens als Bürgermeister und die Fähigkeit aberkannt, ferner irgend ein aus den öffentlichen Wahlen hervorgegangenes Amt zu bekleiden.

Ein äußerst frecher Einbruch in die katholische Kirche in Guben ist in der Nacht vom Sonntag zum Sonntag vor. Woche verübt worden. Die Diebe erbrachen eine für Oberflächler aufgestellte Sammelbüchse und raubten deren Inhalt, sowie mehrere zinnerne Kannen. — In Anbetracht der Seltenheit von Gewerbeausstellungen in unserer Provinz ist auch Seitens des Comités für die im 4. bis 6. Juni c. in Guben abzuhaltende landwirthschaftliche Ausstellung der Gebirge angeordnet worden, zugleich mit jener eine Gewerbeausstellung zu veranstalten.

Vocalnachrichten.

Merseburg, den 10. Februar 1880.

Im „Tivoli“ hat am Sonntag Abend der die diesjährigen Maskenbälle stattgefunden. Arrangirt vom hiesigen Dilettantenverein, hat die noch junge Gesellschaft mit diesem Unternehmen zum ersten Male aus den sonst gesteckten Grenzen heraus und documentirte mit ihrem nach jeder Richtung hin gelungenen Jahrgangsfeste eine Lebensfähigkeit, die sie den ältesten Vereinen würdig an die Seite stellt. Die große Zahl der Masken und Zuschauer belebte bis in die Morgenstunden die schon geschmückten Räume, denen die Nacht mit geflügelter Gite vorüberzogen war.

Wenngleich wir gewiß gern die Anerkennung der Kaiserlichen, welche das „Merseb. Kreisbl.“ in seiner Nr. 17 der Gombarmarie für die Energie bei der Aufhebung der vielfach erwähnten Diebstehnde zollt, halten wir es für unsere Pflicht, auch unsererseits die hiesigen Exekutiv-Verwaltungen zu thun, welche ein gut Theil des Verdienstes der Ermittlung des Spitzbuben-Consortiums zukommt, namentlich durch die Beharrlichkeit in der Aufsuchung der Diebstehnde, die sie auch gefunden. — Also auch diesen Beamten wollen wir unsere volle Anerkennung aussprechen. Summ cuique.

Vermischtes.

Das große Eisenbahn-Unglück zwischen Paris und Amiens stellt sich jetzt als weit bedeutender heraus, als anfänglich angegeben wurde. Die Zahl der Todten ist auf 40 gestiegen und die der Verwundeten beträgt über 100. Unter den Verwundeten befinden sich viele Schaulieder und Künstler; einige derselben gehören der Großen Oper an. Die Szenen, welche sich auf der Unfallstätte zutrugen, waren schauerlich. Die Verwundeten hatten vollständig den Kopf verloren und es dauerte über 1 1/2 Stunden, ehe den Verunglückten Hilfe gebracht wurde. Der dicke Nebel erleichterte natürlich die Rettungswert, während er es einigen Dieben erleichterte, die Verwundeten zu plündern. Ein rührender Anblick war es, als man unter den Trümmern zwei kleine Kinder schlief fand. Der scheidliche Zusammenstoß hatte sie nicht getödtet und durch eine Leiche, die über ihnen lag, waren sie vor dem Tode geschützt worden. Man glaubt nicht, daß die beiden, weil dieselbe trotz der furchtbaren Nebels keine Vorzeichen abgab, ergriffen worden aus Sparankeln den Schienenweg in der Umgegend von Paris zu sehr überlebte.

Das VII deutsche Bundesfestspiel wird im Sommer 1881 in München stattfinden. Der bis jetzt gezeichnete Garantiefonds beträgt 211700 Mark.

(Eine neue Rechenmaschine.) In der Beherr-

welt der Provinz Hannover macht eine neue Rechenmaschine großes Aufsehen. Das Gerüst derselben bildet ein Rahmen von etwa 2 Meter Höhe und 1 Meter Breite; der untere vordere Theil derselben ist von einer Holzplatte bedeckt, die zur schriftlichen Darstellung der am Apparate veranschaulichten Gremel dient. Die Rechenköpfe (Schärfe) befinden sich nicht an wagerechten Drahtstäben, wie bei der bekannten russischen, sondern an senkrechten, die wiederum zu dreien zusammengefaßt sind, um die Einführung in das Positionssystem zu erleichtern. Da an den meisten Drahtstäben mehr als zehn Veranschaulichungsformen vorhanden sind, so lassen sich alle auf der Unter- und Mittelstufe der Vorlesung vorgeschriebenen Rechenarten ohne Mühe veranschaulichen, wodurch ein klares Verständnis der einzelnen Operationen auch bei minder begabten Kindern erzielt wird.

(Kampf mit einem Seungeheuer.) Ein Taucher der englischen Colonial-Regierung hatte kürzlich in dem Bette des Moore-Kusses bei Belfast, Colonie Victoria, einen Kampf mit einem riesigen Tentinkäse zu bestehen. Er beschrieb denselben in der nachfolgenden Weise: Ich hatte meinen rechten Arm in ein Loch gesteckt und sah, daß er durch etwas zurückgehalten werde; das bewegte Wasser wühlte den letzten Segelrand auf, sodaß ich einige Minuten lang nichts sehen konnte. Als es etwas klarer wurde, bemerkte ich zu meinem Schrecken, daß mein Arm von dem Fuße eines riesigen Tentinkäses wie von einer Boa constrictor umwunden gehalten wurde und daß das Ungeheuer eben im Begriffe war, einen seiner Saugnapfe auf den Rücken meiner Hand zu legen. Das Gefühl, das ich empfand war schrecklich. Es war mir, als wenn meine Hand in Seiden zerrißen werde und je mehr ich verlorde, sie zurückzuziehen, desto heftiger wurden die Schmerzen. Ich hatte die größte Mühe, meine Füße nach unten ausgedehnt zu halten, denn die Luft drückte gegen die Innenwand meines Taucherganzuges und blies dieselben auf. Hätte ich mich nicht auf den Füßen gehalten, so würde ich, in der Lage, in der ich mich befand bald das Bewußtsein verloren haben. Hätte ich aber das Signal zum Aufsteigen gegeben, so würde das Ungeheuer mich festgehalten und ich mindestens meinen Arm gebrochen haben. Ich hatte einen Hammer bei mir, konnte aber nicht bis zu ihm hinlangen, um ihn gegen meinen Feind zu gebrauchen. Etwas fünf Fuß von mir entfernt lag eine kleine Eisenstange; diese arbeitete ich mit dem Fuß soweit zu mir heran, daß ich sie mit der linken Hand ergreifen konnte. Jetzt begann der Kampf. Je heftiger ich auf ihn losging, desto fester umspannte der Fisch mich, bis mein Arm fast gefühllos wurde. Dann aber spürte ich eine kleine Loderung der Ummarmung, doch er hielt fest, bis ich ihn zu Stücken gelassen hatte. Endlich gab er den Halt an dem Felsen, rann auf und ich zog ihn heraus zu mir. Als ich oben ankam, war ich vollständig erschöpft, denn der Kampf hatte 20 Minuten gedauert. Ich brachte den Fisch, oder vielmehr ein Stück von ihm, mit herauf. Es maß 8 Fuß übers Kreuz. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß das Unthier fünf bis sechs Männer festhalten könnte.

(Die beste Lachzeit.) Ein gelehrter Ichthologe giebt Winke in Betreff der besten Saison für ein gutes Lachgegericht und hat speciell den Elbe- und Moldaualachs im November und Dezember als gradezu ungenießbar bezeichnet, dagegen den Abteilachs in diesen zwei Monaten empfohlen. Der Elbe- und Moldaualachs steht in den Monaten Februar und März im Genüß der Vorzüglichkeit seines Fleisches. Eben so schreibt Drehm in seinem „Illustrirten Tierleben.“ „Nur so lange es roth gefärbt ist, hat das Lachfleisch Wert; weiß geworden gilt es bei Kennern nicht allein als werthlos, sondern gradezu als schädlich. Die Fischer an der Weser nehmen keinen Anstand, Lachgeleichen oder dem Absterben nahe Fische, falls die einen oder die anderen auch nur einigermaßen frisch erscheinen, aufzusammeln und zu verkaufen. So kommt es vor, daß grade in den Monaten Januar, Februar und März von der Unterweser die meisten Lachse in den Handel gebracht und von Unkundigen gekauft werden. Wer einmal von solchem Fisch gekostet hat, unternimmt das Waagniß gewiß nicht zum zweitenmal, um so weniger — sagt Drehm hinzu — als der auch für solche Reichenfolge geforderte hohe Preis von 2 bis 4 Mk. für das Kilogramm in seinem Verhältnis zu dem Unerwerb des Fleisches steht. Billig ist das Lachfleisch überhaupt nur in Dipsen und Bommern, woselbst 80 Pf. bis 2 Mk. für das Kilogramm gefordert werden, wogegen man es in den Rheinländern mit 3—9 Mk., offenbar viel zu hoch bezahlt.“

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Kinder- und Familien-Nachrichten.

Dom. Getauft: Dorothea Minna Anna, T. des Schriftführers Potenthal. — Weerdigt: den 9. Februar Gedächtnisfeier für den am 7. d. M. verstorbenen Königl. Regierungs- und Landes-Defonome-Kath, Patronats-Betreiter der Schloß- und Dom-Kirche Herrn Eugen Oskar Grube.

Diast. Getauft: Auguste Agnes, T. des Kaufmanns Böttger; Hedwig Hübner, T. des Schneidmstrs. Langhals; Karl Hugo, S. des Metallbrechers Ulrich; Karl Otto, S. des Hausmanns Rabat; Gustav Hermann, S. des Handarbeiters Pohls; Marie Emma, T. des Schmiedes Grenzörfer; Emma Anna, T. des Handarb. Schmid. — Weerdigt: den 4. Febr. der Hospitalit. Galtänder; den 6. der einzige S. des Handarb. Schüge; den 7. die nachgel. Wittwe des Zimmermanns Woytich; den 8. die nachgel. jüngste T. des Knechtens Wagner; die jüngste T. des Handarb. Thomas; der Magazinarbeiter Göge; die nachgel. Wittwe des Maurers Kreschmar;

den 9. der Mechanikus und Optikus Döhrer; der Hospitalit Katho; ein unehel. S.

Stadtkirche: Donnerstag, Abends 7 Uhr Passions-Gottesdienst. Herr Diac. Hübnerbrant. Neumarkt. Getauft: Heinrich, S. des Handarb. Schulte. — Weerdigt: den 3. Febr. der Schieferdecker Günther (im städt. Krankenhaus). Donnerstag den 12. Febr. Abends 7 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung. Altenburg. Getauft: der S. des Privatier Schwarz; der S. des Hohenbergers Vogel. — Gestorben: die T. des Steinbrechers Ludwig; der S. des Gasmitrs. Richter; die T. des Königl. Magazin-Wendant Müller; die T. des Schneidmstrs. Zschickel; die T. des Cigarrenmachers Pöhschel; die T. des Schmied Kuniger.

Bekanntmachung. Nachstehendes Regulativ für das Dienstboten-Kranken-Abonnement in Merseburg:

1. Die Stadtgemeinde Merseburg erläßt vom 1. April 1880 ab ein Dienstboten-Kranken-Abonnement.

2. Jede im Stadtbezirk wohnende Dienstherrschafft, die diesem Abonnement (Nr. 1) beitreten will, meldet dies im Magistratsbureau an und erlangt gegen Vorauszahlung von 6 Mk. auf ein Jahr — vom 1. April bis 31. März — die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Dienstboten in hiesigen städtischen Krankenhause nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Regulativs.

3. Der Wechsel des Dienstpersonals berührt das Abonnement nicht. Jedoch müssen Dienstherren, welche mehrere Dienstboten halten, für diese sämtlich abonniren oder aber die Perion, auf welche sich das Abonnement beschränken soll, namentlich bezeichnen. Wer mehrere Dienstboten hält, ohne für alle zu abonniren resp. wer die namentliche Bezeichnung unterläßt, geht seines Rechts aus dem Abonnement verlustig und muß eintreten falls für den erkrankten Dienstboten die vollen Kur- und Verpflegungskosten bezahlen. Diese Bestimmungen gelten auch für den Fall, daß eine Dienstherrschafft die Zahl ihrer Dienstboten im Laufe des Abonnementjahres vermehrt.

4. Wer im Laufe des Abonnementjahres — vom 1. April bis 31. März — dem Abonnement beitrifft (in welchem Falle gleichwohl das volle Jahresabonnement zu zahlen ist) — erlangt das Anrecht auf freie Kur und Verpflegung seiner Dienstboten erst nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Tage des Beitritts.

5. Dauert die Krankheit des Dienstboten über das Abonnementjahr hinaus, so muß für das nächste Jahr weiter abonirt werden.

6. Die Verpflichtung der Stadtgemeinde Merseburg, in Gemäßheit dieses Regulativs freie Kur und Verpflegung zu gewähren, erstreckt sich innerhals des Abonnementjahres nur auf einen Zeitraum bis zu 8 Wochen.

7. Die Aufnahme eines erkrankten Dienstboten wird von der Herrschafft, unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes, schriftlich oder mündlich im Magistrats-Bureau nachgefragt. Die Kosten des Transports des Kranken in das Krankenhaus und event. zurück hat die Dienstherrschafft zu tragen.

8. Dienstboten, deren Herrschafft dem Abonnement nicht beitreten will, können selbst beitreten, ebenso können Lehren für ihre Lehrlinge und diese für sich selbst beitreten. Die Beitretenenden sind absonderlich den Bestimmungen dieses Regulativs unterworfen.

9. Die Abänderung dieses Regulativs resp. die Aufhebung des Abonnementes behalten sich die städtischen Behörden jederzeit vor.

Merseburg, den 14. November 1879. Der Magistrat. Ge. Reinefarth. bringen wir mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, Abonnementes auf das Jahr vom 1. April 1880 bis 31. März 1881 im Communalbureau bei dem Herrn Stadtsecretar Müller unter gleichzeitiger Zahlung des Abonnementespreises bis zum 26. März et. anmelden zu wollen.

Merseburg, den 6. Januar 1880. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Herberole der Grund- und Gebäudesteuer der Stadt Merseburg für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1880 liegt 8 Tage zur Einsicht der Steuerpflichtigen im Communalbureau aus Merseburg, den 4. Februar 1880.

Versteigerung.

Mittwoch den 11. Februar 1880, vormittags 9 Uhr an, versteigere ich in meinem Auktionslokale Saalstraße 13 mehrere Schränke, 1 Regulator, 1 Kommode, 1 Tafeluhren, Sublimen und dergl. Merseburg, den 9. Februar 1880. Tag, Gerichtsvollzieher.

Anzeige. Kapitalien von 100 Thlr., 300, 500, 800, 1000, 4 mal 1700, 20, 3000, 4000, 5000, 3 mal 6000, 10000, 3 mal 15000, 20000 und 25000 Thlr. sind auf gute Grundstücks-Hypotheken zu 4 1/2 resp. 5% Zinsen auszuliehen durch den Kreis-Auktions-Commissar Rindfleisch in Merseburg.

Bekanntmachung. Der Bebauungs- resp. Fluchtlinienplan der Stadt Merseburg, Section V, umfassend das Terrain der Hüllerstraße, Unteraltenburg, Georgstraße, Altenburger Schulplatz, Dom bis zur Schulstraße und Brauhausstraße nebst Brauhof ist vom 23. Dezember pr. bis zum 27. v. M. offen gelegt und es sind die dagegen erhobenen Einwendungen erledigt. In Gemäßheit des § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dieser Plan daher nunmehr förmlich festgestellt und vom 10. d. M. ab im Communalbüro während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.
Merseburg, den 6. Februar 1880.
Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die für das Rechnungsjahr 1880/81 entworfenen städtischen Haushalts-Etats liegen 8 Tage lang in unserer Communalbüro zur Einsicht aus, was hierdurch in Gemäßheit des § 66 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Merseburg, den 9. Februar 1880.
Der Magistrat.

Anzeige. Es werden in allen Theilen hiesiger Stadt gelene Häuser, wovon namentlich eine größere Anzahl mit Garten vor dem **Gotthardtschore** und an der **Salleischen Straße** sehr freundlich liegen, im Preise von 3000 bis 16000 Thlr., sowie diverse ländliche Grundstücke, Gasthöfe, Mühlen u. s. f. sofort unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen durch den Kreis-Auctions-Commissar **Kündelich** in Merseburg.

Von Dienstag den 10. d. M. ab steht ein Transport von 25 Stück guter 4 bis 5 jähriger Arbeitserbe zum Verkauf.

A. Strebl,
Merseburg, Reimarkt 59.

Von Freitag den 13. Februar ab steht ein Transport ganz hochtragender Kalben und Kühe in **Merseburg im Gasthof zum goldenen Schu** zum Verkauf.
Fr. Klötzer,
Viehändler aus Köchshau.

Ein **Läuferfchwein** steht zu verkaufen
Krenzstraße Nr. 2.
Ein Paar **Läuferfchweine** stehen zu verkaufen
gr. Sirtstraße Nr. 11.
Trockenes Ahorn- und Waghholzer-Holz wird zu kaufen gesucht
A. Knoth Nachf. C. Göring.

Gute Pension
erhalten einige Schüler von Otern ab bei
G. Rettelbusch, Turnlehrer am Gymnasium, Weissenfeller Straße Nr. 5.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, ist mit allem Zubehör mit oder ohne Garten zu vermieten und Otern zu beziehen
Vindenzstraße Nr. 5.

Wohnungs-Vermietung.
In meinem neu erbauten Wohnhause ist die 1. Etage im Ganzen oder theilweise zu vermieten und 1. April zu beziehen. Auch ist dafelbst im Hinterhause ein Logis zu vermieten.
Gottlob Gause, Zimmermann, Steinstraße.

Ein Logis von Stube, Kammer, Küche ist zu vermieten und 1. April zu beziehen.
Ludwig, Halleische Straße.

Zwei herrschaftliche Etagen, jede aus 6 Zimmern, Kammern und Nebenst. bestehend, sind zusammen oder getheilt mit Pferdehall und Remise zum 1. Juli zu vermieten. Näheres **Unteraltenburg 56, parterre.**

Eine möblierte Stube nebst Schlafkammer ist für 3 1/2 Thaler pro Monat zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere **Markt Nr. 30.**

Fellen und Speichen, prima Qualität, offerirt zu herabgesetzten Preisen
C. Heuschkel.

Rübensamenstroh
à Schock = 8 Ctr. 3 Mark hat abzugeben

Zuckersfabrik Körbisdorf.
Gutes fettes **Rindfleisch** à Pfund 40 Pf. von morgen ab täglich zu haben
Leunaer Str. Nr. 4.

Frühe Sendung
Zander, Hecht und Karpfen
empfiehlt
Gottfried Dorias, Köcherstr. 7.

Auf eine **Partie Kaffeebretter, elegante Kuchenschalen, Gläser und Einmachbüchsen** im Ausverkauf

Seitenbeutel Nr. 1
sei hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Eine Aufparierung wird sofort gesucht in der Casanstraße zu Merseburg.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffnete ich **Fl. Nitterstraße 17** eine **Buchbinderei**, verbunden mit **Papier-, Leder- und Galanteriewaaren-Handlung** und halte mich einem geehrten Publikum bei Bedarf meiner Arbeit bestens empfohlen. Prompte und solide Bedienung wird stets zugesichert.
Merseburg, den 10. Februar 1880.
Achtungsvoll
Otto Iffiger.

G. Schönberger, Gotthardstraße 1415
empfiehlt

Pfannenkuchen und Spritzkuchen
bester Qualität, erstere gefüllt mit Himbeer-, Johannisbeer-, Arikosen-, Kirsch- und Quitten-Marmelade, genannte Fruchtconserven halte stets auf Lager und verkaufe dieselben billigst.

Vorschuss-Verein zu Merseburg. G. G.
Zu der Sonntag den 15. Februar d. J., Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale des „Thüringer Hofes“ hiersebst stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung
werden sämtliche Mitglieder eingeladen.

Tages-Ordnung:
1) Vorlage des Geschäftsberichts pro 1879, Feststellung der Dividende und Ertheilung der Decharge;
2) Neuwahl für die drei statutenmäßige ausscheidenden Aufsichtsraths-Mitglieder Herren Kaufmann J. Reichelt, Badermeister F. A. Hartmann, Fabricant F. C. Wirth;
3) Wahl der Aufsichtungs-Commission;
4) Berichtserstattung über den „Unterverbandsstag“ in Ballenstedt und den „Allgemeinen Vereinsstag“ in Stuttgart.
Sonstige Anträge sind schriftlich bis spätestens Freitag den 13. Februar d. J. bei dem Unterzeichneten oder im Geschäftslokale des Vereins einzureichen.
Merseburg, den 7. Februar 1880.

Der Aufsichtsrath
des **Vorschuss-Vereins zu Merseburg, e. G.**
F. E. Wirth, Vorsitzender.

Verein zur Förderung kirchl. Lebens in der Gemeinde St. Magimi.
Dienstag den 10. Februar, Abends 8 Uhr, in der Kaiser-Wilhelms-Halle.

- 1) Religion und Mission in China.
 - 2) Lebensbild des alten Volke.
 - 3) Die Bedeutung des Traumes in der Geschichte des Reiches Gottes.
 - 4) Geschäftliches.
- Gäste willkommen.

Kaiser Wilhelmshalle.
Donnerstag den 12. Februar 1880.

Zum Besten der Nothleidenden in Thüringen
Vorfstellung unter gütiger Mitwirkung eines hiesigen Gesangsvereins und mehrerer hiesiger Dilettanten.

Programm.
I. Theil.
Ouverture. Prolog. Morgen-Gesang aus Erlkönigs Tochter von Niels W. Gade, gem. Chor mit Orchester. **Terzett für Sopran, Tenor und Bass** von F. Dürriker. **Im Walde** von Mendelssohn für gem. Chor. **Pieder am Clavier: a. Nacht und Träume** von F. Schubert. **b. Margareth am Thor** von A. Jensen. **Gruss an die Heimath** von Wehlfessel für gem. Chor.
II. Theil.

Die Verlobung bei der Laterne. Komische Operette in 1 Akt von F. Offenbach.
Musik ausgeführt von der hiesigen Stadtblaselle.
Billets: Nummerirter Platz 1 Mark, II. Platz 60 Pf. sind zu haben bei Herrn Aug. Wiese und zum II. Platz bei Herrn S. Schultze jun. (Cigarrenhandlung), Nitterstraße.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Das Comité.

Heute Dienstag unwiderruflich letztes Concert

der **Damencapelle Mhlig**
im **Basthof zur Stadt Merseburg.**
Anfang 7 1/2 Uhr.

Tiemann's Restauration.
Donnerstag den 12. Januar

Schlachtfest.
Zum **Geiselschloßchen.**
Heute Schlachtfest. Beefsteck 9 Uhr.
Dr. Kroye.

Bockbier
aus der **Brauerei Riebeck & Co.**
empfiehlt heute zu **Sahnaht**

Restaurant Herzog Christian
Um recht zahlreichen Besuch bittet höflichst
Rob. Eckardt.

Dienstag.

Ich suche für mein Vantgeschäft per 1. April ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstetes
Friedrich Schulze.

Für meine Eisen- und Kurzwaaren-Handlung bis zum 1. April einen mit der nöthigen Schulbildung versehenen jungen Mann als **Belehrling.**
C. F. Weiser, Merseburg.

Der Herr, welcher am Sonnabend die Schraubenschlittschube
C. W. Nr. 2, sowie auch der Herr, welcher am Sonntag die Holländische Schraubenschlittschube mit gelbem Riemen mitgenommen hat, werden aufgefordert, dieselben sofort abzugeben, ehe wir dieselben von der Polizei abbolen lassen, da uns die Herren genau bekannt sind.
C. Werner, gr. Sirtstr. 1.

Eine schwarze türckische Taubin ist entflohen. Wer bringer erhält eine gute Belohnung
II. Sirtstraße 13.

Ein silbergrauer schwarzfleckiger Jagdhund ist Sperrgaul zugelaufen. Abzuholen gegen Erstattung Kosten beim Hundefänger **G. Waltherr** in Merseburg **Sirtstraße Nr. 1.**

Von den Kindern der hiesigen ersten Bürger-Schule sind für die Nothleidenden des Thüringer Waldes samengebracht: 13 Luchtröde, 52 Paar Hosen, 117 Paar 43 Pfeifen, 27 Paletots, 56 Kleider, 24 Kapuzen, Knabenhüte und Mützen, 50 Paar wollene Strümpfe, 41 Paar Stiefeln und Schuhe, 14 Paar Handschuhe, 19 größere und kleinere Tücher, 30 Schalen, 20 Fendeln, 15 Schürzen, 1 Mantel, 1 Paar Füllhieseln. — Die Gaben sind heute den hiesigen Vorstandsmitgliedern in Schulen und Ziegen zur Vertheilung in den Nothleidendörfern per Post überliefert.

Allen Gethern herzlichsten Dank!
Merseburg, den 7. Februar 1880.
Vladr. Richter

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaction: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 24.

Dienstag den 10. Februar.

1880.

Politische Uebersicht.

Dem Bundesrathe ist jetzt der Gesamt-
etat für das Etatsjahr 1880—81 zuge-
gangen. Die Gesamtausgabe ist hiernach in
Einsparung aller Credits auf 544 888 184
Mk., nämlich 467 409 487 Mk. fortdauernder und
74 789 797 Mk. einmaliger Ausgaben veran-
schlagt. Im vorigen Jahre betruen die Ausgaben
545 814 377 Mk., sie haben sich also für kom-
mendes Etatsjahr um 927 253 Mk. vermindert.
Die unmittelbaren Reichseinnahmen sind auf
47 723 255 Mk. veranschlagt, so daß 97 164 922
Mk. durch Contributarbeiträge aufgebracht werden
müssen.

In Oesterreich ist die eigenthümliche Wahr-
nehmung gemacht worden, daß jedesmal und so
oft eine Vorlage von Bedeutung der Zustimmung
bedürftig ist, als Abgeordnetenhaus bedarf, unzulässig eine Mi-
nisterialentscheidung als Tagesordnung gebracht wird.
Dieser Umstand ist nicht bloß Kriegsauß als Unterrichts-
minister, welcher im Ministerium genannt und Streymayr zum Rücktritt
erzwingt, sondern es heißt schon, diese Ernennung
Kriegsauß habe auch die Minister Korb und Horst
zu veranlassen, ihr Entlassungsgesuch einzureichen.
Man trägt aber gerade die Theilnahme dieser drei
Männer an der Leitung der Staatsangelegenheiten
im Ministerium den Stempel eines Coalitionen-
cabinetes auf, und wenn sie zurücktreten, so muß
auch Graf Taaffe gehen, denn er hat erklärt, mit
einer Coalitionen-cabinet stehen und fallen zu
wollen, und Nichts berechtigt zu der Besorgnis,
daß der Graf seinem Worte untreu werden könne.
Kronprinzessin ist demnach das Gerücht
über wolle. Vorläufig ist demnach das Gerücht
von der Ernennung Kriegsauß's ebenso anzuzweifeln,
als dasjenige von dem Rücktritt Streymayr's,
Korb's und Horst's. Rechnet man hierzu noch
den Schritt der böhmischen Bischöfe und den im
Abgeordnetenhaus gestellten Antrag auf Abände-
rung der Schulgesetz, so erkennt man die Unmög-
lichkeit einer Eränzung des Cabinetes nach den
Wünschen der Rechten.

Das englische Parlament hat seine erste
Sitzung, die Abgeordnete, verhältnismäßig ruhig be-
endet. Einige Aufregung veranlaßte nur im
Unterhause ein Amendement, welches einen Tadel
über die Vernachlässigung des irischen Nothstandes
und das Verlangen nach legislativischer Erledigung
der Bodenfrage enthielt.

Der französische Botschafter in Berlin, Graf
Saint-Vallier, hat nunmehr nach einer Be-
sprechung mit Herrn Grevy und Herrn Freycinet
eine Demission zurückgezogen und ist nach
Berlin zurückgekehrt, ohne an der Abstimmung des
Senats über Ferrys Unterrichtsgelei Theil ge-
nommen zu haben. — Die neuerdings constatirte
Schwankung der Regierung in der Amnestie-
Frage ist das persönliche Verdienst Grevy's.
Freycinet war bereits für eine serienweise Begna-
digung der noch in der Verbannung lebenden Habi-
tuellemurten gewonnen, änderte jedoch seine Hal-
tung, nachdem er erkannt hatte, daß der Präsident
an der Anschauung festhält, das jetzige Parlament
habe ein für allemal entschieden und dürfe nicht
seitens der Regierung zu einem Widerruf seines
eigenen Vorurtheils veranlaßt werden. — Dem Ma-
joritätminister sind von der Kammer 800 000 Fres.

für Befestigungen in den Colonien im Etat ge-
streckten worden.

Ein weiteres Zeichen für die friedlichen Absichten
Russlands ist die kürzlich befohlene Reduction
der Marine-Mannschaften von 29 000 auf 17 000
Mann, damit im Zusammenhange steht natürlich
auch die Abrüstung einer ganzen Anzahl Kriegsschiffe.
— Die Nihilisten haben eine neue Kund-
gebung verfaßt. Sie hat die Form eines Theater-
zettels; oben ist ein Koyf mit feiner Schrift und
der Satz ist so eingerichtet, daß er von Weitem
den Eindruck macht, als habe man es mit einem
ganz harmlosen Personenverzeichnis zum Theater
einer Provinzialstadt zu thun. Der Inhalt der
Proclamation ist folgender: „Am 1. Dezember a.
St. slog in Moskau eine Mine auf, den Kaiser
N. R. zu vernichten. Leider ist uns die Sache
diesmal mißglückt. Warum und aus welchen
Ursachen die Mine nicht die gewünschte Wirkung
herbeibrachte, halten wir uns wohl erklärlichen
Gründen für unzureichend, hier des Näheren zu
erörtern. Wir bitten aber unsere Gesinnungsges-
nossen inständig, sich ja nicht durch dergleichen
Miserefolge niederdrücken oder abschrecken zu lassen;
wir sind uns unserer Fehler bewußt und werden
dieselben künftighin vermeiden. Also verzaget nicht!
Alex. Mik. ist diesmal der Gefahr glücklich ent-
gangen, das nächste Mal dürfte er nicht so glück-
lich sein. Er wird fallen, und zwar so bald als
möglich, noch ehe er sein Jubiläum begangen hat.“
Im weiteren Inhalt ergeht sich die Proclamation
in Schmähungen über den Kaiser, der für alle
Ungehelichkeiten und angeblichen Barbareien seiner
Beamten verantwortlich gemacht wird. Die Sache
des Herrn ist es, sich um seine Diener zu be-
kümmern, die in seinem Namen handeln; wir haben
den Glauben, daß die Diener nicht
Gott werden, die die
schiedliche
Gemein-
nach
uns
wir
welch
dieser
Vor-
bring
erster
Sta-
sich
anne
gehr
Stali
behu
Der
Vor-
zufen
Zwei
Legi-
gleichen
Vereine
betreten. Der § 6 bestimmt, daß die
„Italia irredenta“ stets ein geheimes Comité haben

soß, welches berufen ist, die Verbindung mit den
Comités in den unerlösten Provinzen zu unter-
halten. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie
Caroli sich zu diesem Programm verhalten wird.
Dissidirende Ablegnungen im „Diritto“ haben in
Europa nicht nur allen Werth verloren, sie ver-
schlimmern sogar die Lage der Dinge.

Fürst Alexander von Bulgarien hat seine
Reise nach Petersburg angetreten.

Serbische Staatsmänner hatten vor einigen
Monaten die Bildung eines Balkanbundes vorge-
schlagen, welcher berufen sein sollte, den kleinen
Staaten jenen Schutz zu gewähren, den sie früher
durch die europäische Garantie oder durch die
Suzerainität des Sultans genossen hatten. In
Belgrad glaubte man, der Fürst der Schwarzen
Berge werde diesem augenscheinlich gegen Oester-
reich gerichteten, von Rußland eingegebenen Vor-
schlage zuzustimmen. Der mißtrauische Fürst schwieg,
aber Nikitsch, der schlaue Serbe, deutete nun dieses
Schweigen günstig, benutzte vor Kurzem die Oufinje-
Angelegenheit, um in Cetinje eine Erklärung über
seinen Vorschlag zu provociren und — hat er-
fahren müssen, wenn Einem unter höflichster Form
die Thüre gewiesen wird, weil das unterbreitete Pro-
ject geeignet sei, den Fürsten in eine schiefe Stellung
zum Wiener Hofe zu bringen. Man freut sich in
Cetinje über die intime Freundschaft und den aus-
richtigen Bund mit dem Nachbarreiche um so mehr,
als man den diesem Verhältnisse entspringenden
Nutzen mehr und mehr kennt und schätzt. Dieser
Abgabebrief nach Nißch giebt gleich den Grund für
das Fernhalten Nikitsch's von Petersburg. Mit dem
Legen von Kufufskieren scheint es mitunter ein eigen
Ding zu sein.

Trotz der letzten Siege scheint die südamerikanische
Republik Chile doch der Ruhe sehr bedürftig zu
sein und soll sich mit der Absicht tragen, die krie-
gerischen Operationen gegen Peru und Bolivia bis
zum Herbst zu vertagen. Es fehlt an dem Haupt-
mittel zur Kriegführung, am Gelde.

Deutschland.

(Der Cultusminister) hat den Pro-
vincial-Schulcollegien mitgetheilt, daß der bisherige
dreijährige Staatsturnus im Ressort des Cultus-
ministers im Allgemeinen fortbestehen und nur be-
züglich des Etats der Gymnasien, Progymnasien,
Real- und höheren Bürgerischen durch die General-
Verfügung vom 9. August 1879 ein sechsjähriger
Turnus einzuführen sei.

(Die Betreibung der Jagd) durch
Volkschullehrer ist von Seiten der königlichen Re-
gierung neuerdings untersagt und sämtliche kgl.
Kreis-Schulinspectoren angewiesen, die Local-Schul-
inspectoren und Lehrer daran zu erinnern, daß die
Betreibung der Jagd durch Lehrer nicht bei erster
Aufassung des Lehrberufes mit diesem verein-
bar sei.

(Staatsdienst im Bergfache.) Durch
Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten
vom 28. Januar d. J. ist bestimmt worden, daß
vom 1. April d. J. bei den für den Staatsdienst
im Bergfache sich ausbildenden jungen Leuten auf
das erforderliche dreijährige Universitätsstudium der
Besuch der Bergfachademie zu Klausthal auf die
Dauer von zwei Jahren — statt wie bisher von
einem Jahr — anrechnungsfähig sein soll.

